



Schweizerischer  
Patentjäger- und  
Wildschutzverband

Eidgenössische  
Jagdhornbläserkommission

REVJER  
AGD SCHWEIZ

RevierJagd  
Schweiz

---

# **Reglement Eidgenössisches Jagdhornbläserfest**

14.6.2004

[www.jagdhornblaeser.ch](http://www.jagdhornblaeser.ch)

# EIDGENÖSSISCHES JAGDHORNBLÄSERFEST

## 1. ALLGEMEINES

Beim Eidg. Jagdhornbläserwettbewerb handelt es sich um einen von RevierJagd Schweiz und dem Schweizerischen Patent- und Wildschutzverband SPW grundsätzlich alle 2 Jahre veranstalteten Wettbewerb.

Er dient

- der Förderung des Jagdhornblasens;
- der Standortbestimmung der Teilnehmergruppen hinsichtlich ihres bläserischen Könnens;
- der Öffentlichkeitsarbeit;
- der Pflege der Kameradschaft.

Der Eidg. Jagdhornbläserwettbewerb wird von einer kantonalen Jägerorganisation durchgeführt und steht unter dem Patronat von RevierJagd Schweiz und SPW.

## 2. ORGANISATION UND VERANTWORTLICHKEITEN

- a) Die Eidg. Jagdhornbläserkommission (EJBK) bestimmt
  - den Eidg. Jagdhornbläserobmann (EJBO)
  - die jeweils den Wettbewerb durchführende kantonale Organisation.
- b) Die EJBK ernennt für den betreffenden Wettbewerb, zusammen mit der durchführenden kantonalen Organisation (OK), das Wettbewerbskomitee (WBK), bestehend aus 8 bis 10 Mitgliedern, für die Organisation und die Auswertung des Wettbewerbs. Das WBK wird vom EJBO präsiert.
- c) Die EJBK ist verantwortlich:
  - dass eine Jury bestimmt wird, aus je 5 Sachverständigen pro Wettbewerbsplatz;
  - für die Durchführung eines Bläserseminars zur Vorbereitung des Wettbewerbes;

- für die zeitgerechte Einreichung des Budgets an RevierJagd Schweiz und SPW mit Antragstellung zur Übernahme der Defizitgarantie oder eines festen Beitrages an die durchführende Sektion;
  - für die Ausschreibung des Wettbewerbs in den Publikationsorganen der schweizerischen Jagdverbände;
  - für die Überwachung der von RevierJagd Schweiz und SPW festgelegten wichtigen Daten und Termine;
  - für die Beschaffung von Auszeichnungen, Erinnerungs- und Wanderpreisen;
  - für die Überwachung der Arbeiten des Organisationskomitees;
  - für die Mitteilungen an die entsprechenden Teilnehmergruppen, welche Signalgruppe bzw. welche Pflichtstücke am Wettbewerb vorzutragen sind;
  - für die Veröffentlichung der Wettbewerbsranglisten in den Publikationsorganen der schweizerischen Jagdverbände;
  - für die Behandlung der Ausnahmegesuche.
- d) Die durchführende Organisation bestimmt ein Organisationskomitee. Dieses bearbeitet den Wettbewerb und führt ihn nach den Weisungen der EJBK durch.

### 3. TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind alle ausländischen und schweizerischen Jagdhornbläser-Gruppen, welche die Voraussetzungen dieses Reglementes erfüllen.

Der musikalische Leiter muss nicht im Besitze eines Jagdpasses oder eines gleichwertigen Ausweises sein.

Ausserdem werden pro Gruppe bei

- |                      |  |
|----------------------|--|
| 7 - 13 Teilnehmenden | zwei Personen (z.B. Treiberinnen oder Treiber) ohne Jagdpass oder Ausweis,         |
| ab 14 Teilnehmenden  | drei Personen ohne Jagdpass oder Ausweis zum Jagdhorn-Bläserwettbewerb zugelassen. |

Die am Wettbewerb teilnehmenden Bläser und Bläserinnen haben die erforderlichen Ausweise mitzubringen und vorzuweisen.

Vorbehalten bleiben schriftlich begründete Ausnahmegewilligungen durch den EJBO.

Jede Gruppe bezahlt pro Teilnehmer und Teilnehmerin eine einheitliche Teilnahmegebühr. Diese ist gleichzeitig mit der Anmeldung zu überweisen. Bezahlte Teilnahmegebühren für nicht angetretene Bläser werden nicht zurückerstattet.

#### **4. TEILNEHMERKATEGORIEN**

Der Wettbewerb findet in folgenden Kategorien und Klassen statt:

##### Kategorie A:

Fürst Pless- und Parforcehörner in B gemischt, eingeteilt in vier Klassen, wobei die erste Klasse die höchste ist.

I	Mindestanzahl Blasende	9
II	Mindestanzahl Blasende	9
III	Mindestanzahl Blasende	9
IV	Mindestanzahl Blasende	7

##### Kategorie B:

Reine Fürst Pless- oder reine Parforcehörner in B.

Mindestanzahl Blasende	7
------------------------	---

##### Kategorie C:

Reine Parforcehörner in Es, eingeteilt in zwei Klassen, wobei die erste Klasse die höhere ist.

I	Mindestanzahl Blasende	8
II	Mindestanzahl Blasende	8

In der Kategorie C darf nur in Es geblasen werden. Umschaltbare Parforcehörner B/Es dürfen verwendet und die Umschaltventile benützt werden.

Kategorie D:

übrige Gruppen: Teilnehmer, welche den Anforderungen keiner Kategorie dieses Reglementes entsprechen.

Mindestanzahl Blasende 4

In allen Kategorien ist die Höchststärke nicht begrenzt. In den Kategorien A und B darf nur auf Fürst- Pless- und/oder Parforce-Hörnern in B geblasen werden. In diesen beiden Kategorien dürfen Ventilhörner eingesetzt werden, jedoch ohne Benützung der Ventile.

Jede Gruppe kann pro Wettbewerb nur in einer Kategorie teilnehmen. Jeder Bläser kann am Wettbewerb höchstens je in einer B- und einer Es-Bläsergruppe mitwirken.

Gruppenleiter dürfen in jenen Gruppen als Leiter mitwirken, die sie auf den betreffenden Wettbewerb hin ausgebildet haben.

**4a. KLASSENEINTEILUNG**

Bei den Klassen handelt es sich um Stärkeklassen.

Die Gruppen melden sich in die ihrer Stärke entsprechenden Klasse an. Die Gruppen sind bei der Wahl der Klasse grundsätzlich frei. In begründeten Fällen kann die EJBK die Einteilung vornehmen.

Die ersten beiden Gruppen der Rangliste müssen beim nächsten Wettbewerb, an welchem sie teilnehmen, in der nächst höheren Klasse starten. Gruppen mit dem Prädikat "gut" können beim nächsten Wettbewerb in der nächst unteren Klasse starten.

Über begründete Ausnahmen entscheidet die EJBK.

## 5. ANFORDERUNGEN AN DIE TEILNEHMER

### a) Allgemeines

Die Wettbewerbsteilnehmer tragen jagdliche Kleidung.

Notengrundlage für alle Bläser bildet das jeweils von der EJBK festgelegte Notenmaterial, welches spätestens bei der Ausschreibung des Wettbewerbes vorliegen muss und unmittelbar nach der Anmeldung zum Wettbewerb den Gruppen für die entsprechenden Kategorien abgegeben wird.

Das Dirigieren der Teilnehmergruppen mit der freien Hand während des Wettbewerbsvortrages ist in allen Kategorien nicht gestattet (ab "Horn auf" bis "Horn ab"). Zuwiderhandlung führt zur Disqualifikation der betreffenden Gruppe.

In Hörweite des Wettbewerbes darf nicht geübt werden.

### b) Kategorie A

I Das musikalische Wettbewerbsprogramm besteht aus:

- einem Einblasstück, welches nicht bewertet wird (ca. 8 Takte, nicht aus dem Wettbewerbsprogramm),
- einem bewerteten Selbstwahlstück
- zwei bewerteten Pflichtstücken

Die Pflichtstückgruppen werden mit der Ausschreibung veröffentlicht und den angemeldeten Gruppen zugestellt.

Das Selbstwahlstück muss mit der Anmeldung eingereicht werden.

II Das musikalische Wettbewerbsprogramm besteht aus:

- einem Einblasstück, welches nicht bewertet wird (ca. 8 Takte, nicht aus dem Wettbewerbsprogramm),
- einem bewerteten Pflichtstück, freie Wahl aus 4 Vorschlägen, die ein halbes Jahr vorher bekannt gemacht werden,
- 4 bewerteten Jagdsignalen

Die Bläsergruppen haben sich auf folgende 16 Jagdsignale, die in Signalgruppen zusammengefasst werden, vorzubereiten:

1. Das hohe Wecken, Fuchs tot, Sau tot, Flugwild tot;
2. Begrüssung, Zum Aser, Damhirsch tot, Reh tot;
3. Jagd vorbei - Halali, Gams tot, Muffel tot, Has tot;
4. Hirsch tot, Wisent tot, Bär tot, Elch tot.

III Anforderungen wie bei AII, jedoch wird bei der Auswahl der Pflichtstücke der Stärkeklasse Rechnung getragen.

IV Das musikalische Wettbewerbsprogramm besteht aus:

- einem Einblasstück, welches nicht bewertet wird (ca. 8 Takte, nicht aus dem Wettbewerbsprogramm),
- einem Selbstwahlstück (kein Jagdsignal),
- folgenden 5 Jagdsignalen: Zum Aser, Has tot, Reh tot, Aufbruch zur Jagd, Jagd vorbei (ohne Halali),

Die Signale sind in der angegebenen Reihenfolge zu blasen.

#### c) Kategorie B

Anforderungen wie Kategorie AII.

#### d) Kategorie C

I Das musikalische Wettbewerbsprogramm besteht aus:

- einem Einblasstück, welches nicht bewertet wird (ca. 8 Takte, nicht aus dem Wettbewerbsprogramm),
- einem bewerteten Selbstwahlstück (kein Signal)
- zwei bewerteten Pflichtstücken

II Anforderungen wie bei CI, jedoch wird bei der Auswahl der Pflichtstücke der Stärkeklasse Rechnung getragen.

Die Pflichtstückgruppen werden mit der Ausschreibung veröffentlicht und den angemeldeten Gruppen zugestellt.

Das Selbstwahlstück muss mit der Anmeldung eingereicht werden.

e) Kategorie D

Das musikalische Wettbewerbsprogramm ist grundsätzlich frei. Die Gruppen werden auf Wunsch bewertet.

Die Noten der Stücke sind mit der Anmeldung einzureichen. Es werden drei Stücke vorgetragen.

## **6. WETTBEWERBSRAHMEN**

Am Wettbewerbstag haben sämtliche Teilnehmergruppen zur vorgeschriebenen Zeit zu Begrüssung, Rapport und Eröffnungs-Chor am Wettbewerbsort anzutreten. Ausnahmen für einzelne Gruppen können auf schriftliches und begründetes Gesuch hin vom EJBO bewilligt werden.

Vor der Rangverkündigung findet ein Gesamtchor mit allen Teilnehmenden statt.

## **7. BEWERTUNG**

Die Bewertung der Wettbewerbsvorträge erfolgt durch die Jury. Die fünf Jurymitglieder bewerten die vorgetragenen Stücke *unabhängig* voneinander.

Für die Wertung zählen 3 Resultate. Die höchste und die tiefste Bewertung werden gestrichen.

Es gelten folgende Bewertungskriterien:

- Gesamteindruck der Gruppe (von der Einnahme der Grätschstellung bis zur Beendigung des Vortrages):  
Grundzahl x 1
- Rhythmus und Metrum Grundzahl  
x 5
- Stimmung/Intonation, Tonkultur, Dynamik, Artikulation, Ausdruck (Interpretation)  
Grundzahl x 7

Für Kat. A IV: Nur Stimmung/Intonation, Tonkultur.

Für die Temponahme gelten die Metronomzahlen, *dort wo sie angegeben sind*, innerhalb eines kleinen Toleranzbereiches als Richtlinie.

Folgende Notenwerte sind von jedem Juror in einen Bewertungsbogen einzutragen:

- 5 = sehr gut
- 4 = gut
- 3 = befriedigend
- 2 = ausreichend
- 1 = nicht ausreichend

Halbe Noten sind möglich. Die Bewertungen der Jury sind unanfechtbar.

## **8. RECHNUNGSBÜRO**

Das Rechnungsbüro überträgt die Noten der Jury auf das Rechnungsblatt und *multipliziert sie mit den angegebenen Grundzahlen*.

Die Summe der Berechnungsergebnisse ergibt, nach Abzug der Streichresultate, die von der Bläsergruppe erreichte Punktzahl.

Jede Kategorie wird für sich bewertet.

Allfällige Einsprachen gegen die rechnerische Auswertung sind nach der Rangverkündigung an den EJBO zu richten.

## **9. RANGIERUNG**

Aufgrund der erreichten Punktzahl werden alle Gruppen der Kat. A, B und C rangiert, beginnend mit der höchsten Wertung. Wo Klassen bestehen, werden separate Ranglisten erstellt. Bei der Kat. D erfolgt eine Rangierung nach Absprache mit dem EJBO.

Die Resultate werden nach Kategorien bzw. nach Klassen geordnet in einer Rangliste zusammengestellt. Auswertung, Rangierung und Erstellung der Ranglisten erfolgen durch die EJBK in Zusammenarbeit mit dem OK der durchführenden Sektion.

50% der Gruppen der Kategorien bzw. Klassen A, B und C erhalten das Prädikat ‚vorzüglich‘ und werden mit einer Kordel sowie mit einer Urkunde ausgezeichnet. In Härtefällen ist ein Ermessensspielraum von 5% der in einer Klasse teilnehmenden Gruppen möglich.

Weitere 30% der Gruppen erhalten das Prädikat ‚sehr gut‘, weitere 20% das Prädikat ‚gut‘.

Schriftliche Beurteilungen sind möglich. Die Kosten gehen zulasten der Gruppe.

## **10. AUSZEICHNUNGEN**

Jeder Teilnehmer erhält eine Hornfesselspange.

Jede Gruppe erhält einen Gruppenpreis, der von der durchführenden Sektion gestiftet wird.

In den Kategorien AI bis AIV, B und C erhält diejenige schweizerische Bläsergruppe mit der höchsten Punktzahl einen Wanderpreis. Dieser ist ein Monat vor dem Wettbewerb dem EJBO zurückzuschicken. Der Wanderpreis geht nach dreimaligem Gewinn durch die gleiche Gruppe in deren endgültigen Besitz über. Die Wanderpreise werden von der EJBK organisiert.

Die Siegergruppen in der Kategorie D sowie ausländische Gruppen mit der höchsten Punktzahl pro Kategorie und Klasse erhalten Naturalpreise, welche von der durchführenden Sektion gestiftet werden.

Erinnerungsbecher werden auf Grund einer Bestellung und gegen Bezahlung abgegeben.

## **11. ANMELDUNG**

Die Anmeldungen für den Wettbewerb haben fristgemäss an den EJBO zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen können zurückgewiesen werden.

## **12. FINANZIERUNG**

Für jeden Wettbewerb ist von der EJBK ein Budget "Wettbewerb" und vom OK ein Budget "Organisation" zu erstellen.

Die Meldegebühren werden unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten im Bläserwesen von der EJBK festgelegt.

### 13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das vorliegende Reglement wurde rückwirkend auf den 01.01.2000 von der EJBK in Kraft gesetzt.

Es gelangt erstmals am nächsten Jagdhornbläserwettbewerb zur Anwendung.

Änderungen des vorliegenden Reglementes werden durch die EJBK beschlossen.

Gränichen, 31. März 2000

Arlesheim, 31. März 2000

Der Präsident der EJBK:

Der Vizepräsident der EJBK:

Bernhard Spörri

Christian Schmassmann

REVISION VOM 14. JUNI 2004

Die EJBK hat das vorliegende Reglement am 14. Juni 2004 teilrevidiert und mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.

Zürich, 14. Juni 2004

Der Präsident der EJBK:

Der Sekretär der EJBK:

Christian Schmassmann

P. Andri Vital